

Antragstellende Pflegeeinrichtung
(Name, Anschrift, Telefonnummer)

_____ Datum

Ansprechpartner/in:
Tel.-Durchwahl:

Kreis Steinburg
Der Landrat
-Kreissozialamt-
Postfach1632

25506 Itzehoe

Eingangsstempel

Antrag auf Pflegewohngeld gemäß §6 Abs. 4 Landespflegegesetz

Name, Vorname der/des Pflegebedürftigen: Pflegegrad:	Geburtsdatum
Familienstand: seit:	Aktenzeichen (wenn schon einmal ein Antrag gestellt wurde):
Wohnanschrift vor Aufnahme in die Pflegeeinrichtung:	Tag der Aufnahme in die Pflegeeinrichtung:
ggf. Name und Anschrift der Betreuerin /des Betreuers (bitte Ablichtung des Betreuerausweises beifügen)	
Name und Anschrift der zuständigen Pflegekasse	

A. Angaben zur Pflegeeinrichtung

- a) Versorgungsvertrag/Pflegesatzvereinbarung
- Es besteht ein Versorgungsvertrag gem. § 72 Abs. 1 SGB XI.
 - Es besteht eine Pflegesatzvereinbarung gem. § 72 Abs. 1 SGB XI.
- b) Die gesonderte Berechnung nach § 82 Abs. 3 SGB XI (Investitionskosten)
- liegt bereits vor.
 - ist beigefügt.

Investitionsaufwendungen werden der oder dem Pflegebedürftigen nur insoweit in Rechnung gestellt, als sie nicht durch das Pflegewohngeld abgegolten werden.

- c) Bankverbindung:

B. Anschrift des Trägers der Sozialhilfe oder der Kriegsofopferfürsorge, sofern bereits Leistungen nach dem BSHG oder BVG gewährt werden.

C. Anmerkungen:

Anlagen:

- Bescheid der Pflegekasse
- Einverständniserklärung der/des Pflegebedürftigen bzw. der Betreuerin oder des Betreuers
- ggf. Ablichtung des Betreuerausweises

Unterschrift Einrichtung

Name, Vorname

Ort, Datum

Pflegeeinrichtung

Erklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Träger der o.a. Pflegeeinrichtung einen Antrag auf Gewährung von Pflegegeld bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellt.

A.) Bei Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, deren Kosten bereits im Rahmen der Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge übernommen werden:

- Die Bewilligungsbehörde wird ermächtigt, zur Einkommensermittlung vorhandene Vorgänge heranzuziehen.

B.) Bei Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern:

- Ich verfüge über folgendes monatliches Einkommen:
(bitte entsprechende Nachweise beifügen.)
Sollten Sie verheiratet sein, sind die Einkünfte beider Ehegatten anzugeben. Außerdem sind dann die Kosten der Unterkunft, evtl. bestehende Versicherungen und ähnliche Belastungen nachzuweisen.

Einkommensart	Betrag
Altersrente	
Witwenrente	
sonstige Renten/Pensionen	
Zinseinkünfte	
sonstige Einkünfte	

Bestehen vertragliche Ansprüche (z.B. Leibrente, freies Wohnrecht, Hege und Pflege) ?

NEIN JA (ggf. Vertrag beifügen)

Hinweis: Eine Pflicht zur Offenbarung der Einkommensverhältnisse bestehen lediglich gegenüber der Bewilligungsbehörde. Werden Angaben hierzu gemacht, ist diese Erklärung ggf. in einem verschlossenen Umschlag beizufügen.

- Angaben zum Vermögen:
(Bitte Belege beifügen)

Kontoart	Konto-Nr.	Bank	Betrag	Datum
Bargeld	-----	-----		
Girokonto				
Sparbuch				

Haben Sie in den letzten 10 Jahren über weitere Spareinlagen verfügt ?

ja (ggfs. Belege beifügen)

nein

Grundvermögen (z.B. Hausgrundstücke, landw. Grundstücke):

Ort/ Strasse: _____

Nutzungsart: _____

Größe: _____

Verkehrswert: _____

Haben Sie jemals Grundvermögen besessen ? ja

nein

Sonstige Vermögenswerte (z.B. Wertpapiere, Genossenschaftsanteile, Aktien, Sparverträge, Kraftfahrzeuge):

Haben Sie in den letzten 10 Jahren Vermögen verschenkt, übertragen oder verkauft (ggf. Vertrag beifügen) ?

ja

nein

Zeitpunkt und Anlass: _____

Art und Höhe: _____

Empfänger: _____

Lebens- und Sterbeversicherungen:

Versicherte/r	Versicherung (Name, Anschrift)	Summe	Beitrag	Fälligkeit

Sonstige Ansprüche (z.B. aus Unfällen, Darlehen, Sozialversicherung):

Erklärung des Hilfesuchenden oder des gesetzlichen Vertreters des Hilfesuchenden:

Die mit diesem Vordruck erfragten Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 SGB I erbeten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung massgeblich sind –ins besondere Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie einen beabsichtigten Wohnungswechsel- unverzüglich und unaufgefordert der bewilligenden Stelle mitzuteilen (Mitwirkungspflicht gem. § 60 SGB I). Mir ist bekannt, dass der Sozialhilfeträger die Leistungen ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise entziehen oder versagen kann, wenn ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nachkomme. Dies gilt auch dann, wenn ich in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwere (§ 66 SGB I).

Ich ermächtige das Geldinstitut, an das Leistungen überwiesen wurden, mit Wirkung auch meinen Erben oder anderen Verfügungsberechtigten gegenüber, die insoweit überzahlten Beträge auf Anforderung des Sozialhilfeträgers zu überweisen.

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der Gewährung von Pflegegeldleistungen erforderlichen Auskünfte, insbesondere über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse, durch das Sozialamt des Kreises Steinburg eingeholt werden. Dies gilt für alle in Betracht kommenden Stellen, insbesondere für alle Sparkassen, Banken, der Post und sonstige Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial-leistungsträger und Finanzämter.

Gleichzeitig entbinde ich alle Ärzte, die mich behandelt haben oder denen ich vorgestellt worden bin und den MDK, von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Sozialhilfe-träger, soweit das für die Gewährung der Hilfe erforderlich ist.

- Ich bin gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über verschiedene Details zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Leistungsgewährung informiert worden und bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen in der EDV-Anlage gespeichert werden.

Mir ist bekannt, dass ich mich durch unvollständige oder unwahre Angaben strafbar mache (Betrug gem. § 263 Strafgesetzbuch) und das ich zu Unrecht bezogene Leistungen erstatten muss.

gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Itzehoe, den

Unterschrift des Hilfesuchenden
bzw. des gesetzl. Vertreters, falls
er Antragsteller ist

Unterschrift des Ehegatten

Unterschrift des Aufnehmenden
(ggf. Stempel Sozialamt)

Informationspflichten nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung

Ab dem 25. Mai 2018 entfaltet die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unmittelbare Wirkung. Gemäß Artikel 13 DSGVO müssen betroffene Personen einer Datenverarbeitung zum Zeitpunkt der Datenerhebung über verschiedene Details hierzu informiert werden.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte ist:

Name: Amrei Greiner
Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LDSG). Für die Bearbeitung besteht eine Rechtsgrundlage oder es liegt Ihre schriftliche Einwilligungserklärung vor.

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Innerhalb der Kreisverwaltung Steinburg erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 DSGVO.

Grundsätzlich geben wir Ihre Daten nicht an Dritte weiter. In bestimmten Fällen haben wir für eine solche Weitergabe eine Rechtsgrundlage oder Ihre Einwilligungserklärung.

In einigen Fällen werden Daten außerhalb der Kreisverwaltung verarbeitet. Hierbei handelt es sich um eine Verarbeitung im Auftrag des Kreises als Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO. Diese Auftragsverarbeiter können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind vertraglich zur strikten Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und sind dem Kreis gegenüber entsprechend nachweislich.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) oder an internationale Organisationen findet nicht statt. Ausnahmen können eine gesetzliche Verpflichtung oder eine von Ihnen erteilte Einwilligungserklärung sein.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden für die Dauer des Verfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus unterliegt die Kreisverwaltung verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

7. Was sind Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung?

Jede betroffene Person hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

8. Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Im Falle einer Datenverarbeitung nach erteilter Einwilligungserklärung haben Sie ein jederzeitiges Widerrufsrecht. Ein Widerruf ist jedoch nur für die Zukunft wirksam. Verarbeitungen, die bereits vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt.

9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Holstenstr. 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

10. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich. Gerne beantworten wir hierzu Ihre Fragen.

11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso wird in der Kreisverwaltung kein Profiling durchgeführt.

12. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir für die Bearbeitung Ihres Anliegens von Ihnen erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die für die Erbringung unserer Dienstleistungen bzw. zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Diese Daten haben wir entweder von anderen Ämtern bzw. Abteilungen unseres Hauses oder von Dritten aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer vorliegenden Einwilligungserklärung erhalten.

Weiter verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Information über die Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII

1. Wofür werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden verarbeitet um

- a. Ihren individuellen Leistungsanspruch zu ermitteln,
- b. zu prüfen, ob die gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung von Sozialhilfe vorliegen,
- c. die Leistungsgewährung mit den Trägern anderer Sozial- oder Rehabilitationsleistungen zu koordinieren,
- d. die Leistungen mit anderen abzurechnen (insbesondere bei der Hilfe zur Pflege mit den Pflegeeinrichtungen) und
- e. den Nachrang der Sozialhilfe wiederherzustellen.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e in Verbindung mit Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) verarbeitet.

3. Wer erhält meine Daten?

Zu den oben genannten Zwecken werden Ihre Daten evtl. weitergegeben an Träger anderer Sozial- oder Rehabilitationsleistungen (z.B. die Kranken- oder Pflegekasse, die Rentenversicherung), das Sozialamt des Kreises Steinburg oder das Sozialamt Ihres Wohnortes, Unterhalts- oder Kostenerstattungspflichtige usw.

Es werden selbstverständlich nur so viele Daten weitergegeben, wie zum Erreichen des Zwecks erforderlich ist.

4. Bin ich verpflichtet, meine Daten preiszugeben?

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat, wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Sie haben daher alle Daten preiszugeben, die ich benötige, um im Rahmen des Sozialhilfeverfahrens Ihren Bedarf an Sozialleistungen festzustellen, über die Beteiligung anderer Rehabilitations- und Leistungsträger zu entscheiden, die Gewährungsvoraussetzungen der infrage kommenden Leistungen zu prüfen und die Leistungen zu erbringen.

5. Welche Folgen hat es, wenn ich meine Daten nicht preisgebe?

Wenn Sie Daten, die für die Leistung erheblich sind, nicht preisgeben und dadurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert wird, kann ich die Leistung ohne weitere Ermittlungen ganz oder teilweise versagen bis die Mitwirkung nachgeholt wurde, soweit die Leistungsvoraussetzungen nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).